

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Grundlagen des Unternehmens

Die AQB gGmbH wurde am 31. Mai 1991 gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur sowie die Wohlfahrtspflege, Jugend- und Altenpflege in Magdeburg (insbesondere: Ausbildung und Qualifizierung, Weiterbildung zur Aufholung des technischen und dienstleistungsbezogenen Rückstandes, Vorbereitung und begleitende Betreuung bei der Durchführung von Projekten wie Sicherstellung der Finanzierung, insbesondere unter Berücksichtigung von Mitteln der Arbeitsförderung, selbstlose Unterstützung von Personen mit nur geringen Bezügen i. S. v. § 53 Nr. 2 AO, Mitwirkung bei der Betreuung von Jugendlichen und alten Menschen)

Die AQB gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Grundlagen des Unternehmens haben sich auch im Geschäftsjahr 2014 nicht verändert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und deren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

Das Jahr 2014 ist auf die Gesamtsituation am Arbeitsmarkt in Deutschland gesehen als ein positives Jahr zu bewerten, die Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch nicht wesentlich verändert.

Nicht partizipiert von den wirtschaftlichen Verhältnissen haben die Personen, die schon seit längerer Zeit arbeitslos sind bzw. die über multiple Vermittlungshemmnisse verfügen. Besonders betroffen sind Personen ohne Schul- und/oder Berufsabschluss, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Drogenkranke etc. Auch die fehlende Mobilität stellt ein erhebliches Vermittlungshemmnis dar.

Geschäftsverlauf

Es ist und bleibt die Hauptaufgabe der AQB, gerade den Personen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt so gut wie chancenlos sind, Unterstützung dahingehend zukommen zu lassen, ihnen sinnvolle Beschäftigungsangebote zu unterbreiten, in denen sie sich neue Kenntnisse aneignen, vorhandenes Wissen und Können auffrischen, aber insbesondere auch Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Teamfähigkeit etc. erlangen. Eine Steigerung des Selbstbewusstseins/Selbstwertgefühls der Teilnehmer ist in allen Maßnahmen zu verzeichnen.

Wie auch in den letzten Jahren hat sich die AQB intensiv an der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programms der Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt.

Die Entwicklung der Beschäftigten-/Arbeitslosenzahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich im Jahr 2014 folgendermaßen dar:

Zu Jahresbeginn waren 14.886 Personen arbeitslos gemeldet (Quote von 12,4 %), davon waren 11.164 Personen im Rechtskreis SGB II gemeldet.

Im Dezember des Berichtszeitraumes war eine Arbeitslosenzahl von 12.776 (Quote von 10,6 %) zu verzeichnen, davon waren 10.056 Personen im Rechtskreis SGB II registriert.

Ungeachtet der Entwicklung ist dennoch zu bemerken, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen sich in den letzten Jahren nicht erwähnenswert verändert hat.

Zur Finanzierung der auftretenden Verluste in den verschiedenen Maßnahmen und für Betriebskosten stellt die Landeshauptstadt Magdeburg Mittel in Höhe von 1.546.200 Euro zur Verfügung.

Die Finanzierung der arbeitsförderlichen Projekte erfolgt in 2014 hauptsächlich durch das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg, durch den Europäischen Sozialfonds, Landesmittel sowie den Verlustausgleich.

Am 16. Dezember 2013 fand die jährliche Trägerinformationsveranstaltung im Jobcenter statt. Dort wurden die Vergleichszahlen der letzten Jahre und auch die prognostizierten Eintrittszahlen für 2014 bekannt gegeben.

Die genannten Zahlen der letzten Jahre lassen einen deutlichen Rückgang in der Beschäftigungsförderung erkennen – schon der Vergleich 2012/2013 verzeichnete einen Rückgang des Eingliederungstitels um ca. 10 % auf 21.807.657 Euro, in denen 767.760 Euro „Fluthilfegelder“ enthalten waren. In 2013 betrug der Anteil zur Förderung von Maßnahmen 23% des Gesamtbudgets am Eingliederungstitel (5.109.535 Euro), im Jahr 2009 waren es noch 53 % (21.769.687 Euro).

In 2014 wurde ein Umfang von 4.107.000 Euro zur Maßnahmenförderung angekündigt. Das entspricht ca. 21 % des Eingliederungstitels. Damit können ca. 1.320 Neueintritte in Arbeitsgelegenheiten in der Stadt Magdeburg finanziert werden. Die AQB hat fristgerecht die Interessensbekundungen für das Jahr 2014 im Jobcenter eingereicht (94 Maßnahmen mit 885 Teilnehmern).

Wie bereits im Vorjahr strebt das Jobcenter an, die Maßnahmen, die bis 31. Januar 2014 bewilligt waren, fortzuführen.

So konnte die AQB das Jahr mit insgesamt 663 Mitarbeitern (davon 616 in Arbeitsgelegenheiten oder Bürgerarbeit) beginnen (zum Jahresende 2013 waren insgesamt 670 Personen beschäftigt). Verlängert werden konnten zum 1. Februar ohne Unterbrechung 9 Maßnahmen mit 129 Teilnehmern.

Am durch das Bundesland Sachsen-Anhalt initiierten Förderprogramm (Aktiv zur Rente plus) beteiligte sich die AQB mit 4 Maßnahmen mit insgesamt 53 Teilnehmern. Eine höhere Beteiligung an diesem Förderprogramm war aufgrund der eng definierten Eintrittszeiten (spätestens 1. Juli) nicht möglich, da die Projekte, für die eine Überführung von Bürgerarbeit in dieses Programm infrage gekommen wären, eine längere Vorlaufzeit hatten.

1 Förderprogramm lief zum Jahresende 2014 aus: Bürgerarbeit.

Die Beschäftigtenentwicklung war relativ konstant, wenn auch sehr bewegt. Ein steter Anstieg der Beschäftigtenzahlen in Arbeitsgelegenheiten ist ab März zu verzeichnen. Parallel dazu ist das Auslaufen der Projekte im Programm Bürgerarbeit ersichtlich. Fast alle Projekte konnten relativ problemlos aus Bürgerarbeit in Arbeitsgelegenheiten überführt werden.

Die geringste Beschäftigtenzahl wurde im Dezember (31.12.) erreicht (524), die höchste Beschäftigtenzahl lag im September (30.09.) mit (718).

Der Jahresvergleich 2013/2014 zeigt, dass sich die Beschäftigtenzahlen gravierend verringert hat, eine noch größere Differenz konnte durch das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ verhindert werden. Der Jahresdurchschnitt an Beschäftigten in 2013 betrug 808 in 2014 immerhin 626. Die Abweichung beträgt 22,5 %.

Mit Einführung des „Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ zum 1. April 2012 kommen auch auf die AQB neue Anforderungen zu. Um Maßnahmen zur „Aktivierung und Eingliederung“ durchführen zu können, ist ab 1. Januar 2013 eine Träger- und Maßnahmezertifizierung nach AZAV vorgeschrieben, ebenso für die „reine Vermittlung“ mit Vermittlungsgutschein.

Am 8. Juli fanden die Rezertifizierung nach AZAV sowie das Überprüfungsaudit des Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISO 9001:2008 durch die TÜV Managementservice GmbH München erfolgreich statt.

Entsprechend der „stadtinternen“ Aufteilung der Beschäftigungsfelder ist die AQB auch weiterhin in den Bereichen Soziales/Pflege, Kultur/Freizeit/Sport und Büro/Verwaltung tätig.

Der Hauptschwerpunkt der Beschäftigungsprojekte der AQB liegt wie in den letzten Jahren in der Wohlfahrtspflege. Alle Projekte, die der Unterstützung sozial bedürftiger Personen dienen (Magdeburger Tafel/Suppenküche, Möbel- und Hausratservice, Secondhandshop), waren aufgrund der Realisierung über das Bundesprogramm Bürgerarbeit bis in die zweite Hälfte des Jahres 2014 personell abgesichert. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Jobcenter konnte eine nahtlose Überführung der Projekte in Arbeitsgelegenheiten stattfinden.

Aufgrund der Spendenbereitschaft nicht nur großer Lebensmittelketten konnte die Versorgung von bedürftigen Personen durch die Magdeburger Tafel auf gleichem Niveau wie 2013 fortgesetzt werden. Versorgungsengpässe wie bei anderen Tafeln sind in Magdeburg nicht zu verzeichnen. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Tafelpaten, Wirtschaftsunternehmen, Banken etc. ist es im Jahr 2014 möglich, bereits jahrelange Traditionen fortzuführen - die Einschüler bei der Erstausrüstung zu unterstützen, saisonale Feste zu organisieren etc. Einen besonderen Höhepunkt stellte die Kinderweihnachtsfeier im AMO-Kulturhaus dar.

Für einen effizienten Mitteleinsatz wurde für die Planung des Geschäftsjahres 2014 erstmals mit dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg eine „Prioritätenliste“ erarbeitet, die als Entscheidungsgrundlage für zu bewilligende Maßnahmen dienen sollte. Diese erarbeitete und abgestimmte Liste war für alle an der Umsetzung von arbeitsförderlichen Maßnahmen Beteiligten eine gute Handlungsgrundlage und wurde bei Vorliegen aller förderrechtlichen Voraussetzungen entsprechend umgesetzt.

Um den Arbeitgeberpflichten in Bezug auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz auch weiterhin gerecht zu werden, wurden die seit Jahren bestehenden Verträge mit dem Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit Weise und der Fachärztin für Arbeitsmedizin, Frau MR Kühne, aufrecht erhalten.

Der Arbeitsschutzausschuss, dem neben den beiden oben genannten Personen die Geschäftsführerin der AQB, der Sachgebietsleiter für Arbeitssicherheit und Technik sowie 5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschiedener Einsatzorte angehören, tagte im Berichtszeitraum quartalsweise an verschiedenen Standorten.

Obwohl die Arbeitsvermittlung, die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche nicht mehr explizit Maßnahmebestandteil ist, sieht die AQB ihre Verantwortung auch weiterhin darin, die in den Projekten beschäftigten Personen in den regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln. Im Berichtszeitraum konnten 29 Maßnahmeteilnehmer in den Arbeitsmarkt bzw. eine geringfügige Beschäftigung vermittelt werden (davon 19 Frauen). 8 Teilnehmer wurden in eine Berufsausbildung/Umschulung vermittelt. Qualifizierungen sind im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten seit dem 1. April 2012 nicht mehr möglich.

Zum 01.10.2014 wurde der Bereich „Personalvermittlung“ wieder mit 2 Personen besetzt, um die Möglichkeit der Arbeitsvermittlung auf Vermittlungsgutschein als ein Aufgabengebiet wieder verstärkt in den Geschäftsbetrieb mit einzubeziehen.

Das Problem der „Arbeitnehmerüberlassung in Bürgerarbeit“ ist nach wie vor ungeklärt, es gibt nach wie vor verschiedene Sichtweisen, ob es sich überhaupt um Arbeitnehmerüberlassung handelt. Da die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nur erteilt wurde mit der Auflage, dass der Mindestlohn gezahlt wird, wurde durch den Rechtsbeistand der AQB aus anwaltlicher und kaufmännischer Vorsicht geraten, dem nachzukommen. Eine Zustimmung des Verwaltungsrates wurde eingeholt, ab 1. Januar 2013 wird den Beschäftigten außerhalb der Einsatzstellen der AQB eine personengebundene Zulage bis zur Klärung des Gesamtsachverhaltes gewährt.

Lage

Ertragslage

Zum Ausgleich der Verluste aus arbeitsförderlichen Maßnahmen hat die Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg der AQB Mittel in Höhe von 1.546.200 Euro zur Verfügung gestellt. In Anspruch genommen wurden 1.316.416,25 Euro.

Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg werden Maßnahmen ausschließlich nach der Förderart Arbeitsgelegenheit - Mehraufwandsentschädigung durchgeführt

Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE)

Zusätzlich zu der jeweils gesetzlich festgelegten Regelleistung erhalten die Teilnehmer in AGH MAE pro geleisteter Arbeitsstunde eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,28 Euro (ab 15.09.2014 1,50 Euro).

Damit sind sämtliche Mehrkosten, die mit der Arbeitsaufnahme in Zusammenhang stehen, abgegolten. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 30 Stunden (Ausnahme „Megedeborch“ 35 Stunden) und verteilt sich auf 5 Arbeitstage.

Die durch das Jobcenter finanzierten Sachkosten bestimmen sich nach dem Tätigkeitsfeld.

Nach einer differenzierten Planung werden die Sachkosten pauschal ausgereicht, in Einzelfällen werden Spitzabrechnungen gefordert.

Bürgerarbeit

Durch das Bundesverwaltungsamt werden für die Durchführung des Programmes Lohnkosten (max. Förderung 900,00 €/AN/Monat zuzügl. AGA ausgereicht. Erforderliche Sachkosten, Haftpflicht- und Unfallversicherung müssen anderweitig finanziert werden, die Bedarfsträger (Einsatzstellen) werden monatlich mit bis zu 50,00 €/AN zur Finanzierung herangezogen. der Hauptanteil des Fehlbetrages, der insbesondere auch zur Finanzierung des Mindestlohnes notwendig ist, wird aus dem städtischen Verlustausgleich finanziert.

Höhe der Fördermittel 2014

Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	1.146.055,20 Euro
Bundesverwaltungsamt (Bürgerarbeit)	2.698.428,67 Euro
Land Sachsen-Anhalt (AzR Plus)	511.441,89 Euro
Zuschuss AFM	1.036.700,00 Euro
Zuschuss BKZ	459.500,00 Euro
Zuschuss IFM	50.000,00 Euro

Die Zuschüsse AFM und BKZ werden in den zum Verlustausgleich enthaltenen Einzahlungen des Gesellschafters unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Die nicht verbrauchten Zuschüsse in Höhe von 182.170,48 Euro wurden in die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter eingestellt.

Ertragslage

	2014 TEUR		Vorjahr %TEUR		Veränderung %TEUR
Erträge aus Fördermitteln	4.356	89,0	5.663	88,7	-1.307
Übrige betriebliche Erträge	539	11,1	723	11,3	-184
Betriebsleistung	4.895	100,0	6.386	100,0	-1.491
Materialaufwand	117	2,4	148	2,3	-31
Personalaufwand	5.327	108,8	6.533	102,3	-1.206
Abschreibungen	93	1,9	93	1,5	0
Erfolgsunabhängige Steuern	6	0,1	-2	-0,1	+8
Übrige betriebliche Aufwendungen	648	13,2	706	11,1	-58
Betriebsaufwand	6.191	126,4	7.478	117,1	-1.287
Betriebsergebnis	-1.296	-26,4	-1.092	-17,1	-204
Finanzerträge	4	0,1	9	0,1	-5
Finanzaufwendungen	24	0,5	21	0,3	+3
Finanzergebnis	-20	-0,4	-12	-0,2	-8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	-1.316	-26,8	-1.104	-17,3	-212

Die Erträge aus Fördermitteln belaufen sich im Berichtszeitraum auf Zuschüsse des Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg, des Bundesverwaltungsamtes, des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, des Europäischen Sozialfonds und der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Geschäftsjahr 2014 verringerten sich diese Beträge um 23,1 %.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich stichtagsbedingt um 467 TEUR vermindert.

Die Finanzierung der Gesellschaft war auch 2014 durch die Einzahlungen des Gesellschafters gesichert.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie kurzfristige Verbindlichkeiten sind wesentliche Finanzinstrumente. Eine zeitnahe Realisierung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie die Liquiditätsplanung werden durch unser Risikomanagement bzw. Mahnwesen ständig überwacht. Wesentliche Ausfallrisiken und Zahlungseinschränkungen sind derzeit nicht bekannt.

Die Gesellschaft ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf weitere Unterstützung durch die Gesellschafterin angewiesen.

Vermögenslage

	31.12.2014		Vorjahr		Veränderung TEUR
	gesamt		gesamt		
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Langfristig gebundenes Vermögen	332	21,7	339	16,8	-7
Anlagevermögen	332	21,7	339	16,8	-7
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen und übrige Aktiva	63	4,1	81	4,0	-18
Liquide Mittel	1.136	74,2	1.603	79,2	-467
	1.199	78,3	1.684	83,2	-485
	<u>1.531</u>	<u>100,0</u>	<u>2.023</u>	<u>100,0</u>	<u>-492</u>
Passiva					
Langfristig verfügbare Mittel					
Eigenmittel	54	3,5	54	2,7	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	161	10,5	158	7,7	+3
	215	14,0	212	10,4	-1
Kurz-/mittelfristige Fremdmittel					
Rückstellungen	931	60,8	981	48,5	-50
Verbindlichkeiten und übrige Passiva	385	25,2	830	41,1	-445
	1.316	86,0	1.811	89,6	-495
	<u>1.531</u>	<u>100,0</u>	<u>2.023</u>	<u>100,0</u>	<u>-492</u>

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung des Unternehmens herangezogen werden

Die AQB gGmbH finanziert sich ausschließlich aus Fördermitteln und dem Verlustausgleich sowie dem Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg. Festgeschrieben und durch den Stadtrat beschlossen sind nur die Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg (mittelfristig bis 2018). Der Einsatz der verschiedenen Fördermittel ist stark abhängig von den politischen Verhältnissen in Bund und Land. Daher ist der Einsatz der Fördermittel über einen längeren Zeitraum nicht planbar und muss jährlich neu bestimmt werden.

Die Mittel des Eingliederungstitels wurden im Jobcenter Magdeburg um 2,7 Millionen reduziert, was bedeutet, dass im Jahr 2014 19.058.127 Euro zur Verfügung standen.

Zu den Fördermitteln hinzu kommen noch Spendengelder, überwiegend für die Magdeburger Tafel.

Im Jahr 2014 konnten 29 Teilnehmer aus geförderten Maßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden, 2 Teilnehmer in eine geringfügige Beschäftigung und 8 Teilnehmer in eine Weiterbildung/Umschulung bzw. Berufsausbildung. Darüber hinaus gab es durch eine Teilnehmerin eine Existenzgründung. Die Vermittlungszahlen stellen für die AQB gGmbH eine Kennzahl dar, die es jährlich im Durchschnitt zu halten bzw. zu überbieten gibt.

Die Mitarbeiterzufriedenheit in den einzelnen Maßnahmen lässt sich gut am Krankenstand der einzelnen Förderarten ableiten. So betrug der Krankenstand in Maßnahmen in der Förderart Arbeitsgelegenheit Mehraufwand im Berichtszeitraum 2014 4,41 % und ist im Vergleich mit Beschäftigten auf dem nichtgeförderten Arbeitsmarkt als durchaus positiv zu bewerten. In der Förderart Bürgerarbeit betrug der Durchschnitt 10,53 %, was durch das höhere Durchschnittsalter der Beschäftigten begründbar ist (ca. 10 TN fielen im Jahresdurchschnitt aus der Lohnfortzahlung).

Die Kundenzufriedenheit der Maßnahmeteilnehmer und auch der Kunden der Projekte wird regelmäßig durch Fragebögen erfasst. Die Zufriedenheit der Tafelkunden wurde im ersten Quartal hinterfragt und ergab ein gutes bis sehr gutes Ergebnis. Für die Mitarbeiter/Maßnahmeteilnehmer hängt im Betriebsgebäude ein Postkasten für Hinweise und Bemerkungen aus.

Die Magdeburger Tafel gab im Berichtszeitraum 9.702 Frühstücksportionen, 11.688 Mittagessen, 248 Abendbrotportionen aus. Es wurden 43.982 Lebensmittelbeutel ausgegeben, 2.574 Schulbrote an eine Magdeburger Förderschule verteilt. Insgesamt konnten 367.370 kg an Spenden eingesammelt, sortiert und wieder verteilt werden.

Prognose-Ist-Vergleich

Im Dezember 2013 wurden im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg die Eintrittszahlen für das Jahr 2014 bekanntgegeben. Insgesamt sollten in Magdeburg 1.320 Eintritte in der Förderart Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsentschädigung erfolgen, für die AQB gGmbH bedeutete dies ca. 450-500 Neueintritte im Berichtsjahr. Im Jahresdurchschnitt waren 293 Personen auf der Basis Mehraufwandsentschädigung tätig. Die Projekte Bürgerarbeit liefen im Jahr 2014 wie geplant aus. Es ist eine durchschnittliche Beschäftigungszahl von 275 zu resümieren.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss ergaben sich keine nennenswerten Vorgänge.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Am 27. November 2014 fand die alljährliche Informationsveranstaltung für Träger von Maßnahmen nach dem SGB II im Jobcenter statt.

Auf dieser Veranstaltung wurden die Eintrittszahlen und die Förderprioritäten für das Jahr 2015 vorgestellt. Für das Jahr 2015 sind Neueintritte in Höhe von 1300-1450 in AGH MAE geplant, damit bleiben die Beschäftigungszahlen annähernd gleich.

Die Interessenbekundungen für das Jahr 2015 mussten bis zum 13. Dezember im Jobcenter vorliegen, insgesamt wurden durch die AQB 70 Maßnahmen mit 725 Teilnehmern eingereicht.

Die Bewilligung der Neumaßnahmen soll ab ca. März beginnen. Die Abarbeitung der Maßnahmen erfolgt aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Jahr 2014 wieder anhand einer durch mehrere Partner abgestimmten Prioritätenliste.

Die Verlängerung der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung wurde fristgerecht beantragt, die Erlaubnis wurde erteilt.

Wie bereits erwähnt, ist das Thema Arbeitnehmerüberlassung in Bürgerarbeit noch immer nicht abschließend geklärt, so dass immer noch davon ausgegangen werden kann, dass es zu Nachforderungen kommen kann.

Für 2015 kommt die Arbeitnehmerüberlassung in begründeten Ausnahmefällen zum Tragen, das Programm Bürgerarbeit ist mit 31.12.2014 beendet.

Das Risikomanagement der AQB ist in das TÜV-zertifizierte Qualitätsmanagementsystem der AQB eingebunden. Regelmäßige Überwachungen innerhalb des Risikomanagements ermöglichen eine schnelle Reaktion auf Veränderungen in den Förderkonditionen. Die unterschiedlichsten Förderinstrumente mit den verschiedensten Anforderungen bedingen eine konsequente Überwachung aller Ausgabepositionen. Finanzielle Schief lagen können auftreten, wenn z. B. Förderer ausfallen. Um den Maßnahmeabbruch abzuwenden, ist ein sofortiger Kontakt zum Gesellschafter notwendig, Zuwendungsgeber sind zu informieren und gegebenenfalls Finanzierungspläne zu überarbeiten/anzupassen.

Da ein Teil der Maßnahmen (Sachkosten) durch die Einsatzstellen mitfinanziert wird, wurde ein Mahnwesen implementiert, um die Regelmäßigkeit der Zahlungseingänge zu überprüfen und gegebenenfalls Mahnungen zu erstellen.

Die Maßnahmekontrollen vor Ort müssen dahingehend qualifiziert werden, dass verstärkt darauf zu achten und Einfluss zu nehmen ist, dass die Maßnahmeteilnehmer tatsächlich nur die Tätigkeiten ausführen, die mit der Maßnahmebeschreibung durch die Fördermittelgeber auch bewilligt wurden. Es ist vorgekommen (bei Einsatzstellen außerhalb der AQB), dass Teilnehmer maßnahmefremde Tätigkeiten verrichteten, was zur Folge hat, dass das Jobcenter die Gelder zurück fordert. Da in den Vereinbarungen mit den Partnern festgeschrieben ist, dass derartige Forderungen an sie übergehen, wird dieses auch so praktiziert.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Politik zur Arbeitsmarktpolitik bekennt, welche neuen Prämissen hinsichtlich der Förderung besonders benachteiligter Personengruppen gesetzt werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich zum Fortbestand der AQB dahingehend positioniert, dass der mittelfristige Wirtschaftsplan bis 2018 durch den Stadtrat bestätigt wurde.

Magdeburg, den 14. März 2015

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung,
Qualifizierung und Beschäftigung mbH

Alexandra Rießler
Geschäftsführerin